

03/2010  
Nr. 5  
März/  
April  
2,50 €

# PAPA-YA

www.papa-ya.de

Das Magazin für mehr Fairness im deutschen Familienrecht

*Dr. Karin Jäckel*

*Kindesentziehung -  
Der familiäre  
Supergau - Teil 2*



## DEPRESSION

*Das leere Zimmer  
im Kopf*



## **SPEZIAL UNTERHALT**

**Umgangskosten / Unterhaltspflicht / OLG Leitlinien**



**ENTFERNUNGS-  
ELTERN:**  
*Wenn die Kinder  
unerreichbar sind.*



**UNTERHALTSPFLICHT-  
VERLETZUNG :**  
*Warum zahlen Eltern  
keinen Unterhalt?*



**GROSSELTERN:**  
*Selbsthilfegruppe  
„Verstoßene  
Großeltern“*



## KINDESENTZIEHUNG – DER FAMILIÄRE SUPERGAU - TEIL 2

### DAS STAATLICH VERWEIGERTE RECHT ALLER KINDER AUF BEIDE ELTERN UND DIE FOLGEN

#### Kindesausgrenzung

**K**inder sind jedoch nicht nur dann in Gefahr, ihre Eltern durch Kindesentziehung zu verlieren, wenn diese nach Auffassung von Jugendamtsmitarbeiter /innen versagen oder zu versagen scheinen. Sie können auch selbst Anlass dazu bieten. Dann etwa, wenn sie aus den verschiedensten Gründen nicht ins soziale und/oder schulische Schema F passen.

Oftmals sind entzogene Kinder und Jugendliche besonders intelligent und gebildet, sensibel, gerechtigkeitsbezogen und selbstbewusst, scheitern aber im schulischen Ablauf oder werden dort so lange gemobbt, bis sie überreagieren und prompt als verhaltensgestört eingestuft werden. Andere Kinder sind in Gefahr, weil sie eine Behinderung haben, wegen der sie als entwicklungsverzögert oder vernachlässigt vermutet werden.

Ich denke an Kinder wie Elisabetha, die als einziges Kind einer an einer leichten Form des Asperger Autismus leidenden Mutter und eines sehbehinderten Vaters geboren und ihren Eltern durch das Jugendamt entzogen wurde, weil die Kinderärztin eine ungewöhnliche Anzahl blauer Flecken am Körper des Kleinkindes festgestellt hatte und Miss-handlung vermutete. Elisabetha wurde ihren Eltern entzogen und einer Pflegefamilie überantwortet, die sich

schon lange um eine Adoption bemüht hatte. Bei der Übergabe und danach ermunterte die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin die Pflegeeltern, den leiblichen Eltern das Kind zu entfremden. Es sollten Besuchstermine verhindert und nicht nachgeholt werden. Eine mehrwöchige Urlaubsreise der Pflegeeltern mit dem Kind sollte ein Übriges tun, um das Kind gegenüber den leiblichen Eltern fremdeln zu lassen. Wenn die Entfremdung erfolgreich vollzogen sei, werde das Jugendamt eine Adoption des Kindes befürworten.

Anders als man im Jugendamt angenommen hatte, ließen die leiblichen Eltern sich jedoch nicht abwimmeln, sondern nahmen anwaltliche Hilfe in Anspruch. So erfuhren sie, dass eine intensivere Untersuchung des Kindes die Erkenntnis gebracht hatte, dass es an einer seltenen Blutkrankheit leidet, die aber keinesfalls lebensbedrohlich ist. Da nunmehr fest stand, dass Elisabethas blaue Flecken keiner Gewalteinwirkung durch die Eltern entstammten, klagten diese auf Herausgabe des Kindes. Das verweigerte das Jugendamt mit der Begründung, dass Elisabetha sich bereits so sehr in ihrer neuen Familie eingewöhnt habe, dass es gegen das Kindeswohl sei, sie dort wieder heraus-zuholen. Auch könnten die behinderten Eltern sie nicht in gleicher Weise fördern wie die Pflegeeltern. Das Familiengericht gab dem Votum des Jugendamts nach, erteilte den leiblichen Eltern aber weiterhin ein Umgangsrecht.

Dies missfiel den Pflegeeltern, da sie ihre Adoptionspläne gescheitert sahen und lehnten die weitere Pflege Elisabethas ab. Darauf ließ das Jugendamt das Kind in einer Blitzaktion abholen und in eine andere Pflegefamilie verbringen. Den leiblichen Eltern wurde der dortige Kontakt zu ihrem Kind verwehrt, weil Elisabetha Ruhe und Abstand brauche, um sich bei den neuen Pflegeeltern einzugewöhnen.

Als die Eltern ihre Tochter nach Monaten unter Aufsicht des Jugendamts wiedersehen durften, fremdelte Elisabetha so stark, dass die Mutter einen Weinkrampf und Nervenzusammenbruch erlitt. Seitdem ist ihre Gesundheit so stark geschädigt, dass kein Umgang zwischen Mutter und Kind mehr stattfinden kann. Allein mit dem Vater, so das Jugendamt, könne der Umgang auch nicht stattfinden. Da er wegen seiner starken Sehbehinderung mit dem Kind „nicht normal“ umgehen könne, würde der Umgang das Kind ängstigen, Das Familiengericht hat diesen wegen der elterlichen Behinderung auf zunächst drei Jahre ausgesetzt.

Auch der Fall der kleinen Bernicia aus Brandenburg, die als eines von drei hoch-intelligenten Kindern in der Regelschule unterfordert war, deshalb nicht in den schulischen Ablauf passte, ist nur ein Beispiel unter vielen.

Obwohl Bernicia zu Hause erfolgreich unterrichtet und von ihren Eltern, die beide Akademiker sind, vorbildlich erzogen, gefördert und umsorgt wurde, wurde sie ihren Eltern langfristig entzogen. Man befand, ihre Aversion gegen die Regelschule lasse auf eine krankhafte Schulphobie schließen. Da die Eltern diese Krankheit nicht durch entsprechende Maßnahmen behoben, sondern ihre Tochter dem Unterricht fern hielten, sei eine teilweise Entziehung der elterlichen Sorge und dessen Übertragung auf das Jugendamt erforderlich.

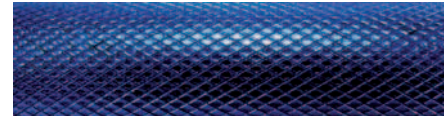
Wie das Familiengericht bestätigte, sei das Jugendamt berechtigt, die Herausgabe des Kindes notfalls unter Einsatz von Gewalt und mittels Betreten und Durchsuchen der elterlichen Wohnung und des Grundstücks sowie mit Hilfe von Gerichtsvollzieher und Polizei zu erzwingen.

Seit Montag, dem 22.Juni 2009, muss Bernicia, die unlängst Landesmeisterin im Judo wurde, mehrere Instrumente spielt, einen festen Freundeskreis hat und sich mit großer sozialer Kompetenz für andere einsetzt, nun in einer ganztägigen psychiatrischen Einrichtung leben, um dort für den Besuch der Regelschule zurecht gerückt und angepasst zu werden.

Dass sie deshalb aus ihrem gesamten sozialen Umfeld heraus gerissen wird, ihren Judo-Sport nicht mehr ausüben, ihre Instrumente nicht mehr spielen kann und ihrer sie liebevoll fördernden Familie entzogen wird, muss als dem Kindeswohl dienlich hingenommen werden.

#### Fachaufsicht, nein

Dass Deutschland bereits mehrfach durch den Europäischen Menschenrechtgerichtshof in Straßburg wegen Kindesentziehung als Menschenrechtsverletzungen an Eltern und Kindern bestraft wurde, ist hierzulande kaum bekannt und ändert auch nichts an der



Position des Jugendamts, das seit Jahren einen immensen Machtzuwachs erfährt, aber als kommunale Behörde nicht einmal einer außergerichtlichen Fachaufsicht unterliegt, die Entscheidungen von Jugendamtsmitarbeitern kontrollieren und korrigieren könnte.

Gemäß deutschem Grundgesetz wäre die Einführung einer Fachaufsicht Verfassungsbruch. Von daher sind Jugendamtsmitarbeiter/innen ausschließlich dem Gesetz, den Regeln ihres eigenen Hauses und ihrem persönlichen Gewissen verpflichtet. Als kommunale Behörde ist das Verwaltungsgericht bei mutmaßlichen Rechtsverstößen des Jugendamts zuständig. Die beiden „weichen“ Faktoren hingegen unterliegen keinerlei Fachaufsicht.

Oberster Dienstherr des Jugendamts als kommunaler Behörde sind dessen Leitung, Bürgermeister/in und Landrat/in. Sie können auf dem Weg der Dienstaufsichtsbeschwerde involviert werden, stellen sich aber in aller Regel schützend vor ihre beklagten Mitarbeiter/innen und verweisen im Übrigen auf anhängige Gerichtsverfahren. Nicht anders verhalten sich Mitarbeiter/innen in den Bundesministerien, die man um Hilfe anrufen möchte.

Mit dem Verweis auf die kommunale Unabhängigkeit des Jugendamts als Behörde, die richterliche Unabhängigkeit und die hohe Fachlichkeit von Jugendamtsmitarbeiter/innen, Familienrichter/innen, Gutachter/innen, Verfahrenspfleger/innen und was der Helferberufe mehr sind, erübrigt sich jede Einmischung.

Einmal hatte ich beispielsweise eine Bittschrift für John, den kleinen Sohn eines ausgegrenzten Vaters, an die Gattin des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder gesandt, die in den Medien so oft als Mutter der Nation gefeiert und als die personifizierte Erziehungskompetenz dargestellt wurde. Ich hoffte, sie dazu bewegen zu können, bei der Leitung des Kinderheims anzurufen, in dem John lebte und eine Besuchserlaubnis für den Vater zu erwirken.

John war bei der elterlichen Scheidung der Mutter zugesprochen worden. Diese hatte sich seiner jedoch bald durch eine freiwillige Heimeinweisung entledigt, obwohl der Vater den Jungen liebend gern bei sich aufgenommen hätte. In diesem Heim war der Knirps von älteren Mitbewohnern derb zusammengetreten und verletzt worden, so dass er ins Krankenhaus kam und dort einen schwer wiegenden Eingriff über sich ergehen lassen musste.

Der Vater hatte von diesem Vorfall Kenntnis erhalten und versuchte vergeblich, ein Besuchsrecht am Krankenbett des Kindes zu erhalten. Der Sohn wünschte sich ebenfalls sehr, seinen Vater zu sehen. Nicht zuletzt, weil die Mutter auf Urlaubsreise war. Doch der behandelnde Arzt, der dies gern zugelassen hätte, war von der Heimleitung mit ernststen Konsequenzen bedroht worden, da die Mutter jeden Kontakt zum Vater untersagt hatte.

Ich hatte den Vorfall recht emotional geschildert und um rasche Hilfe gebeten. Da Frau Schröder-Köpf selbst Mutter ist, setzte ich die Hoffnung in sie, dass sie sich der Not des Jungen annehmen werde. Leider verging die Zeit ohne Brief aus Berlin. Als, kaum noch erwartet, tatsächlich Antwort kam, war sie abschlägig. Auch der Kanzler und die

Kanzlerin, hieß es darin auf edlem Papier, müssten sich daran halten, dass Richter unabhängig seien und am besten wüssten, was gut für ein Kind sei.

Handschriftlich mit Unterschrift stand irgendwo „Es tut mir leid“ auf dem Blatt. Vielleicht wird John das Autogramm eines Tages bei ebay versteigern.

## Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Damit nicht genug, dass Eltern selten Hilfe erhalten, wenn sie sich an Politiker wenden, werden Eltern und deren Helferkreis nicht selten von der involvierten Obrigkeit attackiert, wenn sie sich Hilfe suchend an die Öffentlichkeit und die Medien wenden.

In einem mir bekannten Fall gefiel es einem Bürgermeister während des Wahlkampfes zunächst, sich als oberster Boss des Jugendamts vor laufender Kamera an einer geplanten Kindesentziehung zu beteiligen. Bei persönliche Einmischung eines Bürgermeisters in eine Amtshandlung des Jugendamts ist so selten, ja, einmalig, dass der Sender sich mit Recht eine kleine Sensation und spätestens zum Wiederholungstermin eine gute Einschaltquote.

Als das Kind angstvoll flüchtete, anstatt willig mit dem lieben Onkel Bürgermeister mitzukommen, brach dieser die Kindesentziehung jedoch sofort ab. Aufgeschoben war da freilich nicht aufgehoben; die Aktion wurde vertagt und fand wenig später statt.

Es mochte dem Bürgermeister bei diesem Abbruch vielleicht schwanen, dass er sich soeben mit dem großen Griff nach dem kleinen Kind nicht mit Ruhm bekleckert hatte und bei einer Ausstrahlung des TV-Beitrags womöglich Wählerstimmen verlieren würde. Offizieller Anlass seiner Einstweiligen Verfügung gegen die weitere Ausstrahlung des Films und einer Schadenersatzforderung waren allerdings der Personen- und Datenschutz des Kindes, dessen Gesicht nicht ausreichend unkenntlich gemacht worden war und dessen Amtsvormund keine Dreherlaubnis erteilt hatte.

Da das Gesicht des Kindes tatsächlich nicht geschützt worden war, gab der Sender der Forderung des Bürgermeisters nach, zahlte die auferlegte Strafe und entfernte den zu dem Sendebeitrag führenden Link von der Webseite.

Zusätzlich standen auch dem Helferkreis, der die geplante Kindesentziehung hatte verhindern wollen, Anzeigen und Schadenersatzforderungen ins Haus. Man hatte gewagt, einen Link auf den gesperrten Filmbeitrag zu setzen, der illegal in einem Internetportal zu sehen war.

In etlichen anderen mir bekannten Fällen verlangten selbst Familienrichter betroffenen Eltern Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit ab, da die Bekanntmachung des Falles gegen das Kindeswohl verstoße und die Heimkehr des Kindes verbiete.

Mir selbst wurde gedroht, sollte ich in meinem Buch „Nicht ohne meine Kinder“ den Namen oder Ort des Jugendamts oder gar des Gerichtsstands erwähnen, werde man das Buch vom Markt fegen.

In den Beschluss zum Kindesentzug gegen Joumana Gebara, von der das Buch handelt, floss ein, dass die Mutter sich in einem

Internetportal über das ihr und ihren Kindern angetane Leid beklagt und in ihrer Verzweiflung Lebensmüdigkeit gestanden hatte. Daraus leitete das Gericht eine mutmaßliche, potentielle Kindeswohlgefährdung durch Mordabsichten ab, was die Rückgabe der Kinder ausschloss.

In diesem Passus lag wohl auch die Ursache, warum den entzogenen Kindern von den Mitarbeiter/innen des Jugendamts und den Pflegeeltern gesagt wurde, die Mutter sei böse und wolle die Kinder ermorden, sobald sie sie fände.

## Eine Hilfe-Behörde zum Jugendschutz muss sein

Zweifellos gibt es Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern, die tatsächlich gewalttätig sind, sexuellen Missbrauch ausüben, ihre Schutzbefohlenen vernachlässigen, sie quälen und demütigen und ihnen auf die unterschiedlichste, oftmals brutale und sadistische Weise körperlichen und seelischen Schaden zufügen.

In meinen Büchern „Furcht vor dem Leben“, „Monika B. Ich bin nicht mehr eure Tochter“, „Inzest, Tatort Familie“, „Du bist doch mein Vater“, „Wer sind die Täter?“, „Das Urteil des Salomon“, „Das Weib soll schweigen in der Kirche“ und „Isis, die Fürstin der Nacht“ habe ich wahre Schicksale von elterlicher Gewalt und Missbrauch betroffener Kinder, jugendlicher und Eltern aufgezeichnet.

In meiner Online-Umfrage zu Erfahrungen mit dem Jugendamt erreichen mich ständig neue authentische Fallbeispiele. Anderen Betroffenen widme ich mich täglich in meinem online-Kummerkasten.

Selbstverständlich kann zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen nicht auf die Institution einer Jugend-Hilfe-Behörde verzichtet werden. Im Gegenteil, ein starker, verantwortungsbewusst und selbstkritisch handelnder Jugend-Hilfe-Apparat mit bestmöglichem Personal ist ganz unerlässlich wichtig und muss im Bewusstsein der Bevölkerung als Hilfsorganisation verankert sein, die dem besten Interesse aller jungen Menschen dient und als Helfer in Familien gerufen werden kann.

Was nicht sein darf und dennoch existiert, ist ein politisch und gesetzlich stark gemachtes Amt, dessen Mitarbeiter/innen vielfach weder ausreichend gebildet und geschult, noch fachlich in ihren Entscheidungen geprüft und kontrolliert werden dürfen, noch personell und finanziell ausreichend ausgestattet sind, um ihrer großen Aufgabe gerecht werden zu können.

Derzeit ist das Jugendamt in seiner fachlichen Unkontrolliertheit und immer wieder zu beklagenden Inkompetenz zum Nachteil des Kindeswohls und der Elternliebe kein Paradestück für Deutschlands Familienpolitik. Im Gegenteil, die Vielzahl der Kindesentziehungen werden im In- und Ausland mit Schrecken registriert und nicht selten in Relation zu schlimmsten Zeiten gesetzt.

Selbst Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen scheint ihre ewige Lächel-Maske plötzlich einmal abgestreift zu haben, wenn sie mit bekümmert erstem Faltenwurf um

Stirn und Lippen Jugendämter zur Fehleranalyse aufruft und amtliche Kindesentziehungen als ultima Ratio am Ende einer Kette anderer Hilfeprozesse anmahnt.

Bleibt zu hoffen, es sei ihr angesichts der für 2008 erneut drastisch gestiegenen Kindesentziehungszahlen und der damit verbundenen Sozialkostenlawine aus den öffentlichen Kassen aufgefallen, dass die von ihr ausgerufenen Bespitzelungen der Bürger untereinander und die fachlich unkontrollierbare Allmacht unheilige Allianzen gegen Familien bilden und zu dem Schluss führen könnten, dass in Deutschland der derzeit beste Kinderschutz die Kinderlosigkeit sei.

Es erstaunt jedenfalls, dass sie, wie am 25. 6. 2009 bei Welt-online vom 25. 6. 2009 zitiert, „die Grundregeln im Umgang mit den Problemfamilien noch nicht überall beachtet“ sieht und diese als Drei-Punkte-Programm auflistet:

1. Keine einsamen Entscheidungen, sondern immer das Mehraugenprinzip.
2. Immer das Kind anschauen und nicht darauf vertrauen, was die Akte sagt.
3. Hausbesuche, wo solche fachlich geboten sind.

Dass Ursula von der Leyen einmal mehr ihre umstrittene Hausbesuch-Parole ausgibt, zeigt allerdings ihr fest geschriebenes Faible für Spitzeldienste.

Diese ließ sie ja kürzlich auch im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher wieder aufleben, indem sie abermals forderte, Jugendliche als Undercover-Agenten Straftaten begehen zu lassen, um Straftäter besser ertappen zu können.

## Die Praxis der Inobhutnahme

Zwar schrieb man mir am 16. 3. 2009 im Auftrag der Bundesfamilienministerin aus dem Bundesfamilienministerium:

*„Wird ein Kind von seinen Eltern getrennt, so ist dies (bis auf die kurzfristige Schutzmaßnahme der Inobhutnahme) ausschließlich aufgrund eines Urteils des zuständigen Familiengerichts möglich. Den Eltern steht der Rechtsweg offen.“*

Tatsächlich wurde aber bereits im Herbst 2005 die Strafbarkeit von Jugendamtsmitarbeiter/innen für den Fall eingeführt, dass sie Hinweisen und Verdachtsmomenten nicht nachgingen und im November 2007 mit der Änderung im Paragraph 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Nachweispflicht einer Kindeswohlgefährdung oder -schädigung vor Kindesentziehung gestrichen.

Die Praxis der Kindesentziehung ist daher nicht an ein Gerichtsurteil gebunden, das vor der Kindesentziehung gesprochen wurde. Es bedarf nicht einmal eines vorläufigen richterlichen Herausnahmebeschlusses, der den Eltern vorgelegt werden müsste.

Vielmehr werden Kinder am liebsten heimlich und ohne Information oder in Abwesenheit und durch Überlistung der Eltern abgeholt, mitgenommen und verborgen. Dies kann aus dem Kindergarten, dem Hort, der Schule, der Säuglingsstation oder aus der Obhut von Großeltern und anderen Verwandten oder Betreuern erfolgen. Die andere Alternative sind Rollkommando ähnliche Überfall-

situationen, bei denen Jugendamtsmitarbeiter in Polizei- und/oder Gerichtsvollzieherbegleitung zu frühen Morgen- oder späten Abendstunden in schlafende Häuser eindringen. Aufbegehrende Eltern werden in Handschellen gelegt oder in Nebenzimmer eingesperrt. Die aus dem Schlaf geschreckten, verzweifelt schreienden, sich heftig wehrenden, in höchster Not um Hilfe und nach ihren Eltern rufenden Kinder werden in ein Dienstfahrzeug geschleppt und im Kindersitz angegurtert. Jugendliche werden nicht selten in Handschellen abgeführt. Anschließend werden die Mitgenommenen erst einmal in die Kinderpsychiatrie verbracht, um dort ruhig gestellt zu werden, ehe man sie in so genannte Bereitschaftsfamilien oder Bereitschaftseinrichtungen übergibt.

Anders als vom Bundesfamilienministerium ausgeführt, findet laut einer Studie von Prof. Dr. Maud Zittelmann aus dem Jahr 2006 zur Situation gefährdeter Kinder nur in jedem fünften Fall ein familiengerichtliches Kindeschutzverfahren statt. In der Mehrheit aller Fälle bleibt das volle elterliche Sorgerecht ohne jegliche familiengerichtliche Prüfung trotz erfolgter Kindesentziehung bei den Eltern.

Nach den Erkenntnissen der Expertin verziehen Richter/innen selbst dann, wenn ermittelt wird, in jedem fünften Heim auf eine persönliche Kindesanhörung und fragen auch nur in jedem dritten Fall die zuständigen Betreuer/innen nach dem Wohl und den Wünschen der in Obhut Genommenen oder nach schriftlichen Berichten. Lediglich in jedem achten Fall wünscht das Gericht eine genaue Diagnostik. Ähnlich desinteressiert zeigen sich die Verfahrenspfleger als Anwalt des Kindes an den jungen Heimzöglingen, da sie nur selten oder nie die persönliche Begleitung oder Information des Kindes übernehmen.

Nur jedes fünfte Notaufnahmehaus kann traumatisierten Kinder und Jugendlichen spezielle Gruppen und Betreuung anbieten. Jede zweite Einrichtung verfügt über keine/n Heimpyschologen/in, ist aber chronisch überbelegt. Nachts steht für alle Kinder in der Regel nur eine einzige Betreuungsperson zur Verfügung. Tagsüber entfallen auf sieben, oft schwer traumatisierte Kinder maximal zwei Betreuer/innen.

## Fazit der Professorin:

*„Macht man sich klar, in was für einer seelisch belastenden Situation sich Kinder nach der Herausnahme aus der Familie befinden und in welchem Ausmaß sie der Zuwendung und alltäglichen Versorgung bedürfen, während ihre Gruppenbetreuer auch Außenkontakte mit den Eltern, dem Jugendamt, der Schule, Gutachtern etc. wahrnehmen sowie Fallbesprechungen durchführen und Berichte anfertigen müssen, ist dieser Betreuungsschlüssel unverantwortbar.“*

Wie man mir am 16. 3. 2009 aus dem Bundesfamilienministerium schrieb, sind

*„die Jugendämter in Deutschland auch im Rahmen ihres Qualitätsmanagements bestrebt, ihre Tätigkeit beständig zu qualifizieren. Maßstab ist dabei das Wohl des Kindes.“*

Das klingt gut. Im Gegensatz dazu befindet sich jedoch im „Kinder- und Jugendhilfebericht 2009“ eine farbige Graphik zum Ausbildungsniveau der Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen wird zu 11 Prozent keinerlei Ausbildung sowie weiteren 27 Prozent lediglich irgendeine „sonstige“ Ausbildung attestiert. Diesen 37 Prozent unqualifizierter Mitarbeiter/innen, die gleichwohl ohne fachliche Kontrolle über das Kindeswohl entscheiden und es schützen sollen und dürfen, stehen 50 Prozent mit einer nicht näher definierten Fachschulausbildung auf niedrigem Niveau gegenüber. Nur 10 Prozent der Mitarbeiter/innen warten mit einer nicht näher bezeichneten Fachhochschulausbildung und 2 Prozent mit einem nicht näher bezeichneten Studienabschluss auf.

## Mit anderen Worten:

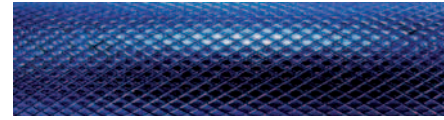
- Richter/innen und Verfahrenspfleger/innen als Anwalt des Kindes interessieren sich kaum für Wünsche und Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen, die ihren Eltern entzogen wurden.
- Das Personal in den professionellen Einrichtungen, in denen das Kindeswohl besser geschützt werden soll als dies im Elternhaus möglich ist oder zu sein scheint, ist zahlenmäßig generell zu gering.
- Es ist außerdem zu 87 Prozent gar nicht, schlecht oder maximal hinlänglich ausgebildet.
- Hoch qualifiziertes Personal fehlt fast ganz.
- Insgesamt sind die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe chronisch überlastet und überfordert.
- Traumatisierten Kindern, die in ihre Obhut gegeben wurden, kann daher nicht qualitativ geholfen werden.

Kein Wunder also, dass Jugendhilfe in so vielen und folgenschweren Fällen unqualifiziert und sogar falsch geleistet wird und dass von zahlreichen Jugendamtsmitarbeiter/innen zum Schutz der eigenen Person lieber gleich oder vorschnell Kindesentziehungen vorgenommen werden, als arbeitsintensive Hilfe zur Familienselbsthilfe zu leisten und dabei das Risiko einzugehen, für Fehler haftbar gemacht zu werden.

Wie Familienrichter Ernst-Elmar Bergmann 2009 in einem Panorama-Filmbeitrag von Cathérine Menschner ausführte, werden Kinder von solchen „heillos überforderten“ Jugendamtsmitarbeiter/innen „in die sichere Obhut, in die körperlich sichere Obhut gegeben. Die geistige Obhut bleibt dann meistens auf der Strecke.“

## Explodierende Kosten durch behördliche Kindesentziehungen

Dank der vom Bundesfamilien- und Bundesjustizministerium beschlossenen Haftbarkeit der Jugendamtsmitarbeiter/innen für nicht erfolgte Kindesentziehungen und der an die Bevölkerung ergangenen Aufrufe zur gegenseitigen Überwachung und Meldungen von beobachteten oder vermuteten Kindeswohlgefährdungen, nehmen Aufmerksamkeit und damit verbundene Kindesentziehungen auf Verdacht so massiv zu, dass Kommunen und Städte über die



explodierenden Kosten klagen.

Die Stadt Lindau beispielsweise veröffentlichte, dass sie im Jahr 2002 mit 1, 5 Millionen Euro auskam, 2005 bereits 2, 1 Millionen aufbringen musste und trotz aller Sparversuche demnächst mindestens drei Millionen benötigen werde, also innerhalb weniger Jahre eine Steigerung der sozialen Kosten von über 50 Prozent zu verkräften habe. Allein die gewährte Hilfe zur Erziehung werde im Jahr 2009 fast verdoppelt. Darunter fallen Heimkosten sowie die Aufwendungen für den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung vom Säugling bis zum Jugendlichen nebst den Kosten, die der Landkreis für die Hartz-IV-Arge zu tragen hat.

An diesen Kosten werden die Eltern behördlich entzogener Kinder zwar beteiligt, doch wie sollten verarmte Alleinerziehende oder gering verdienende Paare Monat für Monat pro Kind Pflegebeträge in Höhe von mehreren tausend Euro aufbringen? Pflegeheime kosten bis zu 4 500 Euro im Monat, Bereitschaftspflege bis zu 3000 Euro und Pflegefamilien ab 700 Euro aufwärts plus Kindergeld und Zusatzkosten. Selbst gut verdienende Eltern würden sich mit derartigen Unterhaltskosten schwer tun. Also muss die Allgemeinheit die gigantischen Summen aufbringen, die für die professionelle Fremdbetreuung von täglich mindestens 77 ihren Eltern entzogener Kinder und Jugendlicher anfallen. Im Jahr 2007 betrug allein die Aufwendungen durch die Jugendämter zur Finanzierung vorläufiger Schutzmaßnahmen 96, 7 Millionen Euro und somit ein Plus von 19 Prozent gegenüber 2006 und eine Steigerung von 25 Prozent binnen drei Jahren.

Vor dem Hintergrund dieses Milliarden-geschäfts mit der Kindesentziehung werden Suchannoncen wie diese in der Hamburger Tagespresse plausibel:

*„Träger eines Kinderheims (familiär geführte qualifizierte Einrichtung in SL. H.) sucht Vertrauensperson mit guten Kontakten zu Entsendestellen des Sozial- und Jugenddienstes auf Honorarbasis.“*

### **EU-Petitionskommission gegen „brutale Methoden des Jugendamts“ und für eine Fachaufsicht – Deutschland ohne Handlungsbedarf**

Die Forderung nach einer außergerichtlichen anzurufenden Fachaufsicht über die Entscheidungen von Mitarbeiter/innen der Jugendämter ist mittlerweile schon längst keine bloße Elternsache mehr. Der seit mindestens zehn Jahren anhaltende Kampf von Kindesentziehung Betroffener, engagierter Kinderschützer/innen, Publizist/innen und Experten aus den verschiedensten mit Kindschaftssachen befassten Berufen kulminierte in Hunderten von Petitionen an die Petitionskommission des Europaparlaments in Brüssel.

Diese veröffentlichte im Jahr 2009 ein Arbeitsdokument, worin die deutsche Regierung dringend aufgefordert wird, eine solche Fachaufsicht einzurichten, um die in den angenommenen Petitionen gegen Kindesentziehung zu Tage getretenen Willkürentscheidungen und „brutalen Methoden

des Jugendamts“ (Marcin Libicki) zu bekämpfen. Dennoch werden diese in Brüssel gewonnenen Erkenntnisse in Deutschland schlicht ignoriert.

„Die rechtliche und inhaltliche Qualität dieses Dokuments ist sehr fragwürdig“, heißt es dazu in einem an mich gerichteten Schreiben des Bundesfamilienministeriums vom 16. 3. 2009.

*„Vor diesem Hintergrund erscheint die in dem Papier geäußerte Kritik an der Praxis deutscher Jugendämter pauschal, überzogen und nicht gerechtfertigt.“*

In einem diesem Schreiben vorausgehenden Telefonat teilte mir der Pressereferent Hanno Schäfer mit, man bezweifle, dass es überhaupt eine solche Anzahl von Petitionen in Brüssel gegeben habe. In Berlin, schrieb er mir dann, wisse man lediglich von sechs Stück. Diese seien überprüft und in lediglich einem Fall als rechtmäßige Beschwerde bewertet worden. Dafür habe sich eine Referentin des Bundesfamilienministeriums in Brüssel entschuldigt.



*„Auf deutscher Seite haben sich deshalb die zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSF, das Bundesjustizministerium sowie das Auswärtige Amt entschieden, dieses Verfahren zu ignorieren. Eine Verhandlung des Papiers im Ausschuss wird unseren Informationen nach nicht mehr stattfinden.“*

Ähnlich desinteressiert hatte sich das Bundesfamilienministerium bereits im Januar 2006 mir gegenüber geäußert, als ich anlässlich meiner Buchveröffentlichung „Nicht ohne meine Kinder“ Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen „um politische Unterstützung zur Beendigung eines Unrechtszustands“ bat und um eine „Kontrollbehörde, die den Ruf des deutschen Jugendamts als ‚Kinderklaubehörde‘ mit schlecht ausgebildeten und willkürlich agierenden Mitarbeitern (s. Dokumentation zur Tagung zum Thema Jugendamt in Bad Boll 1977) bereinigen“ könne.

Die mir damals erteilte Antwort aus dem Bundesfamilienministerium lautete:

*„Leider hat Frau von der Leyen aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung als Ministerin und Mutter keine Gelegenheit, ihr Buch zu lesen. Genauso geht es ihr mit den hunderten Briefen, die hier täglich eingehen.“*

Man habe meine Nachricht aber „zur Mitkenntnis an das für Jugendämter zuständige Fachreferat weitgeleitet“. Eine Antwort von dort kam nie.

### **Amtlich ‚entlettert‘ - Es kann jeden treffen**

Kindesentziehungen scheinen in Deutschland breite Zustimmung zu finden. Jedenfalls so lange, bis das Schicksal einen selber oder nahe Verwandte, Freunde oder Nachbarn erfasst. Dann plötzlich merkt man, dass Kindesentziehung heute jeden treffen kann und dass Jugendämter ein einmal entzogenes Kind nicht freiwillig und viel zu oft nie wieder herausgeben.

Es muss wohl immer etwas Schlimmes geschehen, ehe man aufschreckt und genauer hinsieht, hinhört; ehe man Sätze wie diesen des Familienrichters Ernst-Elmar Bergmanns über die fast unantastbare Macht der Jugendämter zur Kindesentziehung ernst nimmt:

*„Eltern müssen sich nicht machtlos fühlen. Sie sind machtlos. Das muss man ja mal ganz klar sehen, denn sie haben kein Mittel, dagegen anzugehen. Sie können versuchen, über das Gericht was zu machen. Aber auch da ist ihnen das Jugendamt einen Schritt voraus.“*

Solche Worte aus dem Mund eines Familienrichters, der es wissen muss, da es seine Profession ist, mit dem Jugendamt zu arbeiten, erschrecken. Sie passen zu den Erfahrungsberichten, die über amtliche Kindesentziehungen, hochgradig verzweifelte Eltern und Kinder, vergebliche Rechtsstreitigkeiten um die Herausgabe der geraubten Kinder durch alle Instanzen und elterliche Ohnmacht an die Öffentlichkeit dringen.

Richterlich verhängte Schweigepflicht, vom Jugendamt erzwungenes Stillhalten wirken ja spätestens dann nicht mehr, wenn die Erkenntnis einsetzt, dass alles elterliche Kooperieren und Wohlverhalten nur einem behördlichen Spiel auf Zeit dient, das der Kindesentziehung nützt, indem es Fakten schafft, die die Rückgabe der Kinder ausschließen.

Der französische Premier Jacques Chirac nannte das deutsche Familienrecht einmal „das Gesetz des Dschungels“.

Inzwischen haben immer mehr Eltern gelernt, sich in diesem Dschungel zurecht zu finden und Allianzen einzugehen, die Netzwerke spannen und Interessen bündeln. Spätestens als ich im Jahr 2000 in Washington D.C. war, um mit einem Vortrag über Kindesentziehung an einer Konferenz der international agierenden Selbsthilfeorganisation „parent international“ teilzunehmen, erkannten wir als internationale Gruppe die Kraft unserer Zusammenschlüsse und Informationsflüsse. Unser „We shall overcome“ vor dem Weißen Haus war deshalb mehr als ein Symbol.

©Dr. Karin Jäckel

[www.karin-jaeckel.de](http://www.karin-jaeckel.de)